

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0677/1
erstellt am: 21.11.2012

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: II-7/1 me

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2013, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2013-2016 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2016

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	28.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	29.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.11.2012	Ö	Beratung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales /Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 29.10.2012 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 2013, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag das Investitionsprogramm 2013-2016 und das bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 29.10.2012 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013-2016 und dem bis 2016 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013-2016 und das bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen vom 30.11.2012."

Erläuterung:

Gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Haushaltssatzung ist beizufügen, der gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung zu erstellende Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016, sowie, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das gemäß § 92 Abs. 4 HGO bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und dessen Anlagen sowie das bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 29.10.2012 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 05.11.2012 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 10.12.2012 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Feststellung des Kreisausschusses entsteht im Ergebnishaushalt 2013 ein Fehlbedarf von rd. 30,4 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Finanzhaushalt 2013 eine weitere Kassenkreditaufnahme von 28,5 Mio. € veranschlagt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, Stellenplan 2013, mittelfristige Finanzplanung bis 2016, Investitionsprogramm 2013-2016, Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2016